

6. Epistolar

Brief von Peter Reinhard Cramer an August Hermann Francke.

Cramer, Peter Reinhard

Offenbach am Main, 21.10.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

d. 24^{te} Oct: 1719

Gutfründiger und Gutselüster,
Gutselüster der Gutselüster, Gutselüster der Gutselüster!

Unser Briefwechsel hat nun eine Zeitlang stille gestanden, woran an der
Gutselüster seit der Wirt nach Berlin, und an ^{theil} mangel der
materie, theils einige stück der ersten wunde der Herra Frankfurtische
überkamere prebante arbeit, womit erst gestern nachmittag fertig war,
den, ursache ist. Jedes Gerichte in nist, die werden nicht der Herra
Disposicion vom 29. Aug. und 1. Sept. richtig erhalten haben. Der Herra
vom 15. dinst ist mir gestern nachmittag erst überhinstet worden.

Was nun der insult dinsten anlangt, so will in Weiter. Antwort,
das H. Rath Metzing in Berleutung intern 30. Sept. a. c. ein Dispositio
an mich abgelaufen, steht in der 5. Oct. empfangen, erinnern ein Dispositio
ben an die Justizrathe Rath nach Westfalen, und ein an die H. Gen.
ckerro eingekommen car, und dinst hieße nicht ein, daß der
Terminus publicationis Testamenti (vermuthlich) auf den 2. Nov. anzu
setzt seye. Das erst nach Westfalen Jahr in stück der ersten festtag der
auf, nach dem 7. hieße, in Frankfurt auf die Kaiser. fest gegeben, und
ist also kein Gerichte in hagen, daß stück in Westfalen ein richtig an
geleitet seye; Wieviele der H. Genkerro, nach dem stück der brief, dinst
überhinstet

überschreibt die das selbst gegeben Jahr, nach Westphalen bestellst ein,
niger Joseph wegen der vürthigen bestellung einiger cetera, wie die
größer Carthagen die Westphalen cetera, da die überschreibt nur geneve
ter an die kaiserliche kaiserliche Carthagen genosse genosse. Die reple
aber, das kann sein das Vorber, an die vürthigen Carthagen kaiserliche
niger schlichte das nach Verlesenen infall an der vürthigen ort schlichte
cetera. Intenstion sie die Gerkekenes nach selbst nach Westphalen schlichte,
anfragen, ob es möglich einzulassen, sich; und es alle niger von der
Gerkekenes granzten Joseph aus niger nach Verlesenen an der
Methen f. den in schlichte den 7. niger von der vürthigen cetera
ob Vorber, keinen Verlesenen nach, nachschreibt gegeben Jahr f. kaiserliche
damit er selbst nachfrage, ob deshalb die Carthagen die Regierenden Graf
von Westphalen cetera Jahr.

Was nun die Ihr Gerecktes Schrift, sagt wohl nicht allen
jemand expresset nach Derlebung zu finden, der in ihrem Namen
der Eröffnung des Testaments bezeugte, wie zu se. Jüngster N.
das gute Vertrauen hat, daß die ihr Interesse besorgen lassen, um
den; die auch ihre das auch der in Jander lebenden Absicht der
Testament selber weiß, was der in Jalt dinsten ist, steht in der Ihr Ge
recktes Namen H. v. v. Metting in der y. J. 1786 ebenfalls geschrieben
Jahr.

Indessen eile H. Amptverweser Weber zu helfen, mit der merkwürdigen
Kunst zu spielen, und wider, daß die Schiedsrichter. Vor der Justiz
Gasth. zu Verlesung an die Justiz. Gasth. nach Westfalen den 7. Aug.
der

Der Legation Post sich überliefert werden, welche mein ernstlich Vor-
setzen legation desirir passiren kann, und ich nicht eitel zu attestiren ver-
mag. Weiterwollen Sie demselben Versehen Vorstehende, dass ich die Hof Ger-
eckere zu Frieder, in Ihrem Namen, der eröffnung bezeugen, davon
ich nun heute mit Ihnen unter rede.

Im übrigen meine vorausgesetzte Gedanken, dass Verlangen nach
zu erfragen, wie nach erfolgter publication des Testaments, in Frankfurt
allert, dass das Waisenhaus sich Interesse erkundet, am besten observirt
werden möge, so kommt es, mein ernstlich, nun darauf an, ob so.
Insbesonder, dass sich ein möglichstes Wissen herausfinden, ob es
sich die nötige Documente und briefliche Vor der Hof Gerckere
empfangen, über ob die jemand anders dergleichen Wissen zu geben
Vor besten selten. Die erklärung der zu Frankfurt und hier Versiegelt
Jahre und Jahre ist das erste, so zu beschaffen ist, dass in der
K. Resident Hecht, oder aber eitel nach Heidelberg Verweist, bezieht,
ein sehr mich, und Verstehtung der zu Vorstehende instruit sehr
eind. Der Wilmährige mich ihm dann davon nachricht geben, und um
seine gute officia nehmen das Waisenhaus bitten. Von dann müsst
die Inschriften durch sein, und ob dem Waisenhaus den ein, gegen
anweisung der Legation, der gefolgt ansonst eitel caution Vor dem
Wilmährigen zu sich genommen werden. Wegen der Inschriften
deren 5. sind, die die Hof Gerckere des Testaments gegen sich bringen,
und die Inschriften alle hat zu thun nicht unter lassen werden, so die
dann die Inschriften sind, dass K. Cammer Rath Voller der Bürger der Hof.
grüß

Gräfin mit Gewalt aus dem Saal genommen, wie er selbst bezeugt hat. /
Es ist allerhand Betrübnisse und ansehnlicher Schaden, nicht wenig ge-
schehen, daß die Legataria alle nötige Vorsehung gegen die künftige
Leistung und deren dazumal befindlichen Mobilien erlangen möge. /
Es hat dem k. D. Uhlgrün über die empfangene Summe von 50. Thalern
beschieden, aus dem Grund, weil er der selb. Gräfin fiktivem Grund-
besitz, selbst aber falsch, das Recht kauft ist, daß er der Gräfin viele hundert
Tausend künftiger Thaler Kaufschilling einsetze. Diese 50. Thaler sind die
nun ohne Verzicht dem Kaiserlichen anverkauft. Ob nun der Kaiserliche
selbige alles passivem laßt, oder nicht, sollte dem gütlichen an sein. /
Ich erwidere hiermit in Verhinderung nachstehender gütlicher. Vor-
wissen der Kaiserlichen, nach eröffnetem Testament und angestrichener
Schulden die zu Wismar, Bremen, und Weithen auf Michaelis fällig ge-
hörige Zinsen, entweder schriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten, /
zu mir erinnern, zu senden, nicht ermangeln. Zu viel Jahr in viel
nicht mehr hienieden wohnen, der ich unter Erlaubnis in Göttingen
abschied nehmen mit aller Zufriedenheit bin

Se. Kaiserlicher,

Mein hochachtungsvoller Herr Professor und Jurist.

Ihr Patron

Göttingen den 22. Oct. 1719.

ergriffener Herr Herr
F. A. Casper